SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GMBH

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, BIOLOGEN, GEOGRAPHEN

Bebauungsplan "Viehgrund" Stadt Rheinau - Freistett

Natura 2000-Vorprüfung

Auftraggeber:

STADTRHEINAU

Stadt Rheinau
Rheinstraße 52
77866 Rheinau

Projektleitung:

Hans-Joachim Fischer
Dipl.-Biol.

Bearbeitung:

Heiko Himmler
Dipl.-Geogr.

Katharina Krug
Dipl.-Biogeogr.

.....
Federführender Bearbeiter

.....
Geschäftsführer

Walldorf, im Februar 2017

Rheinau, den .....

SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GMBH
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, BIOLOGEN, GEOGRAPHEN
Altrottstraße 26
69190 Walldorf
Tel.: 0 62 27 / 83 26 - 0
Fax: 0 62 27 / 83 26 - 20
info@sfn-planer.de
www.sfn-planer.de

STADTRHEINAU
Stadt Rheinau
Rheinstraße 52
77866 Rheinau
Tel.: 0 78 44 / 4 00 - 0
Fax: 0 78 44 / 4 00 - 13
mailpost@rheinau.de
www.rheinau.de

Zusammenfassung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Viehgrund" in Rheinau-Freistett ist geplant, das Gewerbegebiet "Am Salmenkopf" in nordöstlicher Richtung zu erweitern. Der noch nicht als Gewerbegebiet genutzte Teil des Geltungsbereichs ist überwiegend Acker. Er wird zur Abgrenzung vom bestehenden Gewerbegebiet innerhalb des Geltungsbereichs nachfolgend als "Vorhabensbereich" bezeichnet.

Zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wurde die östliche Grenze des Geltungsbereichs gegenüber der ursprünglichen Planung um rund 60 m zurückgenommen. Damit wurde auch das Risiko nachteiliger Vorhabenswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete verringert.

Der Norden und Nordosten des Vorhabensbereichs grenzen unmittelbar an Teilflächen der Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land" und
- Vogelschutzgebiet 7313-401 "Rheinniederung Kehl - Helmlingen".

Das Vogelschutzgebiet umfasst das zusammenhängende, von Wald und Gewässern geprägte Gebiet nördlich und östlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Viehgrund". Auch der unmittelbar nordöstlich des Geltungsbereichs liegende, knapp 2 ha große Teich gehört zum Vogelschutzgebiet. Das FFH-Gebiet umfasst hingegen nur kleine Teilflächen in der Umgebung des Geltungsbereichs, nämlich den nördlich des Rheindamms verlaufenden Rheinseitengraben, den Mühlbach (mit einem Seitengewässer) rund 120 m südlich des Geltungsbereichs sowie wiederum den nordöstlich liegenden Teich. Der Teich wird als Angelgewässer genutzt; Angelplätze befinden sich hauptsächlich am nordwestlichen und nordöstlichen Ufer.

In der Natura 2000-Vorprüfung ist festzustellen, ob die Natura 2000-Gebiete durch Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden können, die auf Grundlage des Bebauungsplans durchzuführen sind.

Die Flächeninanspruchnahme auf Grundlage des Bebauungsplans wird nicht zum Verlust von Flächen führen, die für eines der Natura 2000-Gebiete bedeutend sind. Der Vorhabensbereich wird derzeit vorwiegend als Maisacker genutzt. Im Norden des Vorhabensbereichs verläuft zwischen zwei Maisäckern ein seit mehreren Jahren nicht mehr genutzter unbefestigter Weg in Dammlage; die Böschungen sind teilweise von Gehölzen und Gestrüppen bewachsen. Am Südrand des Geltungsbereichs hat sich auf einer übererdeten Bunkerruine ein Feldgehölz entwickelt.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der ausgedehnten Streifgebiete von Vogelarten, die im Vogelschutzgebiet besonders zu schützen sind; zur Brut- und Aufzuchtzeit ist er wegen des nahezu flächendeckenden Maisanbaues jedoch nicht zur Nahrungssuche geeignet. Funktionen für im Vogelschutzgebiet besonders zu schützende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bestehen nicht.

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	**Bebauungsplan "Viehgrund"** **Stadt Rheinau - Freistett**	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer **DE 7313-341 (FFH)** **DE 7313-401 (SPA)**	Gebietsnamen **Westliches Hanauer Land** **Rheinniederung Kehl - Helmlingen**
1.3	Vorhabenträger	Adresse **Stadt Rheinau** **Rathaus II, Bauamt** **Rheinstraße 52** **77866 Rheinau**	Telefon / Fax / e-mail **Tel. 07844/400-0** **Fax 07844/400-13**
1.4	Gemeinde	Rheinau	
1.5	Genehmigungsbehörde	Baurechtsamt - Landratsamt Ortenaukreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde - Landratsamt Ortenaukreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	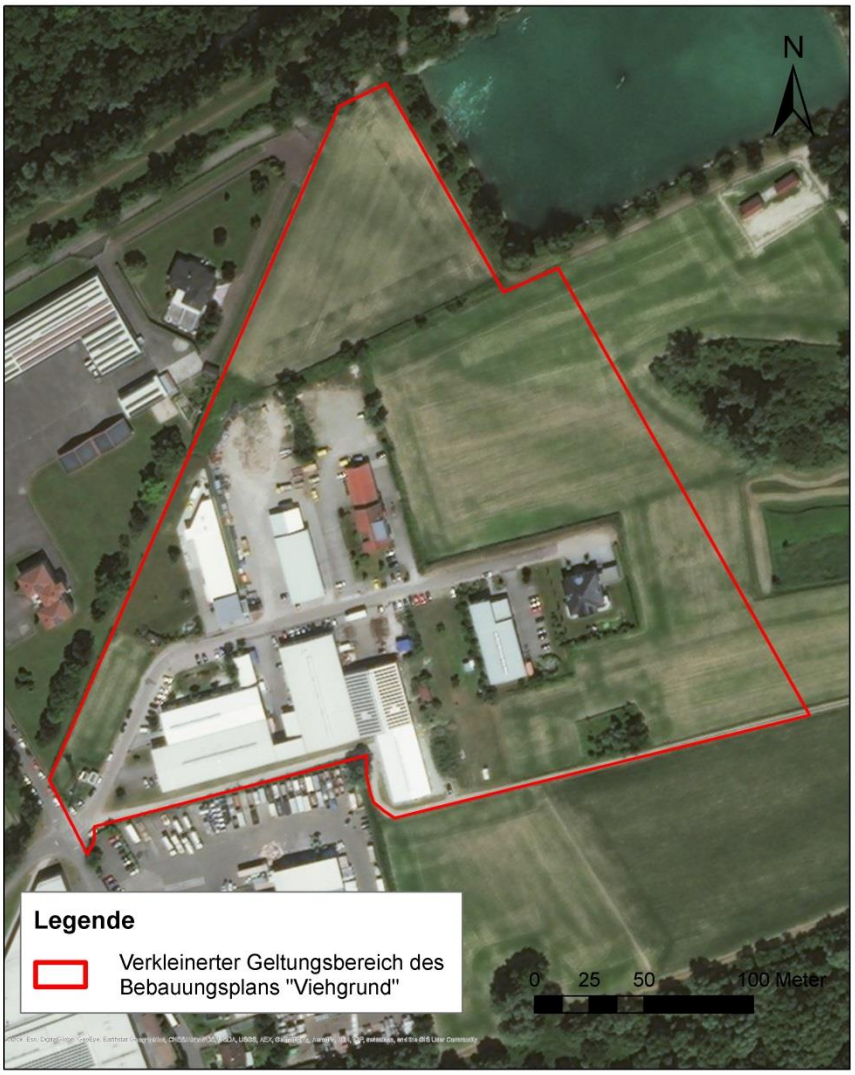	

		Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Viehgrund" in Rheinau-Freistett ist geplant, ein Gewerbegebiet am nordöstlichen Ortsrand von Freistett im Anschluss an das Gewerbegebiet "Im Salmenkopf" auszuweisen. Die gegenwärtig noch nicht als Gewerbegebiet genutzte Fläche des Geltungsbereichs ist rund 3,02 ha groß. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst im Südwestteil bereits bestehende Gewerbeflächen. Die sonstigen Gebietsteile sind größtenteils ackerbaulich genutzt. Sie werden nachfolgend als "Vorhabensbereich" bezeichnet. Im nördlichen Drittel des Geltungsbereichs befindet sich eine Böschung mit Ruderal- und Gehölzbewuchs. Am Südrand liegt innerhalb des Geltungsbereichs das 0,085 ha große geschützte Biotop Nr. 173133172055 "Feldgehölz nordöstl. Industriegebiet Freistett". Es wird im Erfassungsbogen vom 16.10.1995 folgendermaßen beschrieben: "Bunkerruine (gesprengt, nicht überhügelt) mit Feldgehölz überwachsen. Bodenvegetation an lichteren Stellen v.a. Brennessel und wilder Wein. Wenige Straucharten. In der Baumschicht v.a. Silberweide." Die östliche Grenze des Geltungsbereichs wurde im Sommer 2016 auf Vorschlag der Spang. Fischer. Natzschka. GmbH um rund 60 m zurückgenommen, um Eingriffe in bedeutende Feuchtgebiete und artenschutzrechtliche Tatbestände zu vermeiden. Es handelt sich um die geschützten Biotope 173133172015 "Schlut nörd. des Industriegebiets Freistett" (westliche Teilfläche) und 173133172016 "Schilfschlut nörd. des Industriegebiets Freistett". Der Vorhabensbereich stößt im Norden und Nordosten auf 160 m Länge unmittelbar an das FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land" und das Vogelschutzgebiet 7313-401 "Rheinniederung Kehl - Helmlingen".

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartografische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage

☒ Kartografische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift

Spang. Fischer. Natzschka. GmbH
Altrottstraße 26
69190 Walldorf

Tel.: (06227) 8326-0 | **Fax: (06227) 8326-20**

e-mail: info@sfn-planer.de

Walldorf, im Februar 2017

SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GMBH
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, BIOLOGEN, GEOGRAPHEN

23.02.2017

Datum Unterschrift

4. Feststellung, ob es sich um ein Projekt im Sinne des § 10 Bundesnaturschutzgesetz handelt

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

Vermerke der zuständigen Behörde

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet und

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5.

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3.

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensstätten von Arten

5. a) FFH-Gebiet Westliches Hanauer Land (DE 7313-341)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ***** = prioritäre Lebensraumtypen und Arten	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensräume (Anh. I FFH-RL)		
3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	Kein Vorkommen im Vorhabensbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
3150 Natürliche nährstoffreiche Seen	Kein Vorkommen im Vorhabensbereich. Der nordöstlich an den Geltungsbereich grenzende Teich entspricht dem Lebensraumtyp. Eine Beeinträchtigung des Teichs ist ausgeschlossen. Es kommt weder zur Flächeninanspruchnahme noch zu Immissionen. Beeinträchtigungen charakteristischer Tierarten durch Störungen können ebenfalls nicht eintreten, weil besonders empfindliche Arten aufgrund der Vorbelastung nicht vorhanden sind und zum Geltungsbereich eine Abschirmung durch einen dicht bewachsenen Wall bleibt.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ***** = prioritäre Lebensraumtypen und Arten	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Kein Vorkommen im Vorhabensbereich. Eine Beeinträchtigung des im FFH-Gebiet in 40m Entfernung verlaufenden Rheinseitenkanals oder des in 100m Entfernung zum Geltungsbereich verlaufenden Mühlbachs ist ausgeschlossen.	
3270 Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	Kein Vorkommen im Vorhabensbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
6210 Kalkmagerrasen (* wenn orchideenreich)	Kein Vorkommen im Vorhabensbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen. Das im Nordosten an den Vorhabensbereich grenzende Offenland auf dem Wall entlang des Teichs zählt nicht zum Lebensraumtyp (grasreiche Ruderalvegetation, mesophytische Saumvegetation).	
6410 Pfeifengraswiesen	Kein Vorkommen im Vorhabensbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Kein Vorkommen im Vorhabensbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen. Das im Nordosten an den Vorhabensbereich grenzende Offenland auf dem Wall entlang des Teichs zählt nicht zum Lebensraumtyp (grasreiche Ruderalvegetation, mesophytische Saumvegetation).	
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Kein Vorkommen im Vorhabensbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Kein Vorkommen im Vorhabensbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
91F0* Hartholzauenwälder	Kein Vorkommen im Vorhabensbereich. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
Arten (Anh. II FFH-RL)		
1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an Wälder oder Streuobstwiesen gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1166 Kammmolch *(Triturus cristatus)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an pflanzenreiche, nur kurzzeitig austrocknende Stillgewässer gebunden), bei den Erfassungen der Amphibien zum Vorhaben nicht nachgewiesen; eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1193 Gelbbauchunke *(Bombina variegata)*	Keine typischen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an Pioniergewässer gebunden; die Ackersenken im Vorhabensgebiet führen nicht ausreichend lange Wasser), bei den Erfassungen der Amphibien zum	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ***** = prioritäre Lebensraumtypen und Arten	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
	Vorhaben nicht nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1099 Flussneunauge *(Lampetra fluviatilis)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensbereich (an größere Flüsse und deren Mündungen sowie in den küstennahen Meeresgebieten gebunden). Eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1102 Maifisch *(Alosa alosa)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensbereich (benötigt Flusssysteme mit Anschluss ans Meer). Eine Beeinträchtigung von Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1106 Atlantischer Lachs *(Salmo salar)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensbereich (benötigt Flusssysteme mit Anschluss ans Meer). Eine Beeinträchtigung von Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1130 Rapfen *(Aspius aspius)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensbereich (an schnellfließende Gewässer gebunden). Eine Beeinträchtigung von Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1134 Bitterling *(Rhodeus sericeus amarus)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensbereich (an stehende, flache und sommerwarme Kleingewässer gebunden). Ein Vorkommen in dem zum FFH-Gebiet gehörenden Teich nordöstlich des Geltungsbereichs ist wegen der hohen Ansprüche des Bitterlings an die Wasserqualität nicht anzunehmen. Der Teich ist nicht von Vorhabenswirkungen betroffen. Eine Beeinträchtigung des Bitterlings im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1145 Schlammpeitzger *(Misgurnus fossilis)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensbereich (an flache, warme, nährstoffreiche, sowohl stehende als auch schwach fließende Gewässer gebunden). Eine Beeinträchtigung von möglichen Vorkommen im angrenzenden Stillgewässer des FFH-Gebiets ist ausgeschlossen.	
1149 Steinbeißer *(Cobitis taenia)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensbereich (an flache, langsam fließende und stehende Gewässer mit vorzugsweise sandigem Substrat gebunden). Eine Beeinträchtigung von möglichen Vorkommen im angrenzenden Stillgewässer des FFH-Gebiets ist ausgeschlossen.	
1044 Helm-Azurjungfer *(Coenagrion mercuriale)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an ganzjährig wasserführende, kleine Fließgewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1082 Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer *(Graphoderus bilineatus)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an pflanzenreiche größere	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ***** = prioritäre Lebensraumtypen und Arten	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
	Stillgewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1083 Hirschkäfer *(Lucanus cervus)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an Wälder oder Streuobstwiesen gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1060 Großer Feuerfalter *(Lycaena dispar)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an Grünland oder Ruderalvegetation mit nicht sauren Ampfer-Arten gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling *(Maculinea nausithous)*	Kein Vorkommen der Raupennahrungspflanze im Untersuchungsgebiet; eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1059 Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling *(Maculinea teleius)*	Kein Vorkommen der Raupennahrungspflanze im Untersuchungsgebiet; eine Beeinträchtigung des Vorkommens im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
1032 Gemeine Flussmuschel *(Unio crassus)*	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensbereich (an Fließgewässer gebunden). Eine Beeinträchtigung von Vorkommen im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	

5. b) SPA-Gebiet Rheinniederung Kehl - Helmlingen (DE 7313401)

Lebensräume von Arten	**Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten des Anhang I VSR (in Klammern Status der Art im Gebiet laut VSG-VO: BV = Brutvogel, RA = rastende, mausernde und überwinternde Vögel)		
A021 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an flächige Schilf-Röhrichte gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A229 Eisvogel (*Alcedo atthis),* BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an Erdwände sowie klare, fischreiche Gewässer gebunden). Eine Nutzung des Teichs unmittelbar nordöstlich des Geltungsbereichs als Nahrungsstätte ist möglich, wurde aber nicht nachgewiesen. Diese eventuelle Funktion des Teichs für den Eisvogel wird durch das Vorhaben nicht eingeschränkt, auch weil zum Vorhabensbereich eine optische Abschirmung durch den stark bewachsenen Wall am Teich bleibt. Eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	

Lebensräume von Arten	**Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius),* BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an Wälder mit Altholz gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A338 Neuntöter (*Lanius collurio*), BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (benötigt außer Nistgehölzen auch extensiv genutztes Offenland als Nahrungshabitat). Bei den Erfassungen der Vögel zum Vorhaben in 140 m Entfernung zum Vorhabensgebiet im Vogelschutzgebiet nachgewiesen. Durch die Rücknahme des Geltungsbereichs unterbleiben vorhabensbedingte Veränderungen innerhalb des Reviers. Eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A176 Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an gewässernahe Kiesflächen als Nistplatz und extensiv genutztes Offenland zur Nahrungsuche gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A068 Zwergsäger (*Mergus albellus, Mergellus a.*) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an ausgedehnte fischreiche Gewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*), BV	Keine potenziellen Bruthabitate (Wälder) und typischen Nahrungshabitate (fischreiche ausgedehnte Gewässer) im Vorhabensgebiet; die Maisäcker sind während der Brut- und Aufzuchtzeit zur Nahrungssuche ungeeignet. Bei den Erfassungen der Vögel zum Vorhaben nicht nachgewiesen; eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*), BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an lichte / von Lichtungen durchsetzte Wälder oder Mosaike von Wäldern mit extensiv genutzten Offenlandbiotopen gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A238 Mittelspecht (*Picoides medius*), BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an Wälder und Streuobstwiesen gebunden). Bei den Erfassungen der Vögel zum Vorhaben in 170 m und 250 m Entfernung zum Vorhabensgebiet im Vogelschutzgebiet nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung der Vorkommen im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A234 Grauspecht (*Picus canus*), BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an Wälder und Streuobstwiesen gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A193 Flussseeschwalbe (*Sterna hirundo*) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an große fischreiche Ge-	

Lebensräume von Arten	**Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
	wässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
Zusätzliche nicht in Anhang I genannte Zugvogelarten (Status der Art im Gebiet laut VSG-VO. BV = Brutvogel, RA = rastende, mausernde und überwinternde Vögel)		
A168 Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an Biotope mit sandig-kiesigen Bereichen gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A056 Löffelente (*Anas clypeata*) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an verlandenende Stillgewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A050 Pfeifente (*Anas penelope*) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an verlandenende Stillgewässer und Überschwemmungsflächen gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A051 Schnatterente (*Anas strepera*) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an pflanzenreiche Stillgewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A041 Blässgans (Anser albifrons) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an ausgedehntes, gewässernahes Grünland gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A039 Saatgans (Anser fabalis) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an ausgedehntes, gewässernahes Grünland gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A059 Tafelente (*Aythea ferina*) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an pflanzenreiche Stillgewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A061 Reiherente (*Aythya fuligula*) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an tiefe, nährstoffarme Stillgewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A067 Schellente (*Bucephala clangula*) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an ausgedehnte Gewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A099 Baumfalke (Falco subbuteo) BV	Keine potenziellen Bruthabitate (Feldgehölze, kleine Wälder) und typischen Nahrungshabitate (Grünland, Gewässer) im Vor-	

Lebensräume von Arten	**Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
	habensgebiet; die Maisäcker sind zur Nahrungssuche wenig geeignet. Bei den Erfassungen der Vögel zum Vorhaben nicht nachgewiesen; eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A017 Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) RA	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an ausgedehnte Gewässer gebunden); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A118 Wasserralle (*Rallus aquaticus*) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an pflanzenreiche Gewässer gebunden). Der nordöstlich gelegene Teich ist wegen des weitgehenden Fehlens eines Verlandungsbereichs für die Art nicht geeignet; die Art wurde bei den Erfassungen der Vögel zum Vorhaben nicht nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A004 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) BV	Keine potenziellen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an klare Gewässer mit üppigem Pflanzenwuchs gebunden). Der nordöstlich gelegene Teich erfüllt nicht die Lebensraumanforderungen; die Art wurde bei den Erfassungen der Vögel zum Vorhaben nicht nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	
A142 Kiebitz (Vanellus vanellus) RA	Keine günstigen Lebensräume im Vorhabensgebiet (an Grünland oder auch Äcker mit lang anhaltender, flacher Überstauung z. B. durch Druckwasser); eine Beeinträchtigung des Vorkommens im Vogelschutzgebiet ist ausgeschlossen.	

5. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigung	**betroffene Lebensraum-typen oder Arten**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust	keine	keine; der Vorhabensbereich liegt außerhalb des FFH- und des Vogelschutzgebiets	
6.1.2	Flächenumgestaltung	keine	keine; der Vorhabensbereich liegt außerhalb des FFH- und des Vogelschutzgebiets	
6.1.3	Nutzungsänderung (Wasserentnahme)	keine	keine; das Vorhaben beinhaltet keine eigenständige Wasserentnahme	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	Emissionen von Luftschadstoffen durch Ziel- und Quellverkehr werden in den Natura 2000-Gebieten keine Wirksamkeit entfalten	
6.2.2	akustische Wirkungen	keine	Schallemissionen durch Verkehr oder Personen im Gewerbegebiet werden in den Natura 2000-Gebieten nicht wirksam sein	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	Optische Wirkungen z. B. durch Fahrzeugbewegungen und Personen werden aufgrund der Entfernung und abschirmender Strukturen in den Natura 2000-Gebieten nicht wirksam sein. Dies gilt auch für den unmittelbar nordöstlich des Geltungsbereichs liegenden Teich, für den durch den stark bewachsenen Wall eine Abschirmung besteht. Der Teich weist keine Vorkommen von Arten mit hoher Störungsempfindlichkeit auf (Vorbelastung durch Angelnutzung).	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	Die geringen mikro- und mesoklimatischen Veränderungen werden in den Natura 2000-Gebieten nicht wirksam sein	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine; das Vorhaben führt nicht zum Gewässerausbau in den Natura 2000-Gebieten	

6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	Beeinträchtigungen durch die Entwässerung des Gewerbegebiets sind ausgeschlossen; das Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet wird erforderlichenfalls behandelt.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung	keine	keine	
6.2.8	Kollision	keine	keine; das Vorhaben wird zu keiner erheblichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf Straßen im Bereich der Natura 2000-Gebiete führen	
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine; der Vorhabensbereich liegt außerhalb des FFH- und des Vogelschutzgebiets	
6.3.2	Emissionen	keine	Baubedingte Emissionen von Luftschadstoffen werden keine Wirksamkeit in den Natura 2000-Gebieten entfalten	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	Baubedingte Schall-Emissionen werden in den Natura 2000-Gebieten nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Falls baubedingte Schall-Immissionen bis zu Revieren des Mittelspechts oder des Schwarzspechts als schallempfindlichen Arten (kritischer Schallpegel 58 dB[A]) reichen und zur Meidung führen, bleibt diese Auswirkung temporär und kann auch wegen der großräumig günstigen Bestandssituation dieser Arten nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands innerhalb des Vogelschutzgebiets führen.	

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Projekten oder Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	**mit welchen Projekten oder Plänen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

-

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Ergebnis (wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt)

☐ Vom Vorhaben geht **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete aus.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

ANLAGE

- Übersichtslageplan des Vorhabens

Geltungsbereich des Bebauungsplans "Viehgrund"

FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land"

SPA-Gebiet 7313-401 "Rheinniederung Kehl - Helmlingen"

- Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land"

DE7313341 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 107/4

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ	*1.2. Kennziffer*	*1.3. Ausfülldatum*	*1.4. Fortschreibung*
K	DE7313341	200412	200803

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer	*NATURA 2000-Kennziffer*
DE7313401	
DE7114401	

1.6. Informant

Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg Abt. 2 Grundsatz, Ökologie
Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe

1.7. Gebietsname

Westliches Hanauer Land

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt	*Als GGB bestätigt*
200501	

Ausweisung als BSG	*Ausweisung als BEG (später auszufüllen)*

- Seite 1 von 16 -

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts

Länge					*Breite*					
E		7	5	4	3	6	4	8	3	9	4	5

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

		1	3	7	7

2.3. Erstreckung (km)

		0

2.4. Höhe über NN (m):

Min.				*Max.*				*Mittel*			
	1	2	2		1	4	3		1	3	1

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer					Name des Verwaltungsgebiets	Anteil (%)		
D	E	1	2	4	Rastatt			1
D	E	1	3	4	Ortenaukreis		9	9
					Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets			0

2.6. Biogeographische Region

alpin	atlantisch	boreal	kontinental	makaronesisch	mediterran
			X		

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung

Anhang I - Lebensräume

Kennziffer				Anteil (%)			Repräsentativität				Relative Fläche			Erhaltungs-zustand			Gesamt-beurteilung		
3	1	4	0		<	1			C				C			C			C
3	1	5	0		<	1		B					C		B			B	
3	2	6	0		<	1		B					C		B			B	
3	2	7	0		<	1		B					C		B			B	
6	2	1	0		<	1			C				C			C			C
6	4	1	0		<	1			C				C			C			C
6	5	1	0			5		B					C	A				B	
9	1	6	0		<	1		B					C		B			B	
9	1	E	0			2		B					C		B			B	
9	1	F	0		<	1		B					C		B			B	

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2. Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

		Population				Gebietsbeurteilung											
		Nichtziehend	Ziehend														
Kennziffer	Name		Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population				Erhaltung			Isolierung			Gesamt		

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2.b Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population				Gebietsbeurteilung			
		Nichtziehend	Ziehend						
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt

3.2.c Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population				Gebietsbeurteilung										
					Nichtziehend	Ziehend													
						Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population			Erhaltung			Isolierung			Gesamt		
1	3	2	3	Myotis bechsteini	i P						C			B			C			C

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2.d Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population: Nichtziehend	Population: Ziehend: Fortpflanzung	Population: Ziehend: Überwinternd	Population: Ziehend: Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung: Population				Gebietsbeurteilung: Erhaltung			Gebietsbeurteilung: Isolierung			Gebietsbeurteilung: Gesamt		
1	1	9	3	Bombina variegata	i > 1000						C		A					C	A		
1	1	6	6	Triturus cristatus	i P						C			B				C			C

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

27

3.2.e Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population: Nichtziehend	Population: Ziehend: Fortpflanzung	Population: Ziehend: Überwinternd	Population: Ziehend: Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung: Population				Gebietsbeurteilung: Erhaltung			Gebietsbeurteilung: Isolierung			Gebietsbeurteilung: Gesamt		
1	1	0	2	Alosa alosa	i V						C			B				C		B	
1	1	3	0	Aspius aspius	i P							D									
1	1	4	9	Cobitis taenia	i V						C			B				C		B	
1	0	9	9	Lampetra fluviatilis	i V						C			B				C		B	
1	1	4	5	Misgurnus fossilis	i V						C			B				C		B	
1	1	3	4	Rhodeus sericeus amarus	i R						C			B				C			C
1	1	0	6	Salmo salar	i V					B				B				C		B	

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2.f Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population: Nichtziehend	Population: Ziehend: Fortpflanzung	Population: Ziehend: Überwinternd	Population: Ziehend: Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung: Population			Gebietsbeurteilung: Erhaltung			Gebietsbeurteilung: Isolierung			Gebietsbeurteilung: Gesamt		
1	0	4	4	Coenagrion mercuriale	i P						C		B				C			C
1	0	8	2	Graphoderus bilineatus	i P					B				C			C		B	
1	0	8	3	Lucanus cervus	i P						C		B				C			C
1	0	6	0	Lycaena dispar	i C						C		B		A				B	
1	0	6	1	Maculinea nausithous	i P						C		B				C			C
1	0	5	9	Maculinea teleius	i P						C		B				C			C
1	0	3	2	Unio crassus	i >10.000					B			A				C	A		

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2.g. Pflanzen, die im Anhang || der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population	Gebietsbeurteilung												
						Population				Erhaltung			Isolierung			Gesamt		

3.3. Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora

Gruppe												
V	S	A	R	F	W	P	Wissenschaftlicher Name	Population	Begründung			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	24
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	
Trockenrasen, Steppen	
Feuchtes und mesophiles Grünland	13
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	11
Laubwald	32
Nadelwald	5
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	5
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	5
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	5
INSGESAMT	**100 %**

Andere Gebietsmerkmale:

Rhein mit für die Rheinaue charakteristischen Gewässern, Uferzonen und Wäldern, hohe Dichte kleiner- und mittelgroßer Wasserläufe und Baggerseen, Wiesengebiete und Wälder der Flussniederungen

4.2. Güte und Bedeutung

Zahlr. seltene Lebensräume d. Fließ- u. Stillgewässer, ökolog. wertvolle Grünlandlebensräume mit mageren Flachland-Mähwiesen, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Weich- u. Hartholzauwälder, zahlr. seltene Tier- und Pflanzenarten

4.3. Verletzlichkeit

Rohstoffabbau, Abbau im FFH-Gebiet verträglich mit FFH-Schutzzielen: Kieswerk Diersheim

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

Auf d. Nebengewässern d. Rheins erfolgt Schifffahrt gemäß Bekanntmachung d. Ministeriums f. Wirtschaft, Mittelstand u. Verkehr Ba-Wü über d. Bestimmung von Nebengewässern d. Rheins für d. Schiffahrt vom 10.2.1983, Nr. V7607/141

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
Kommunen:0 %
Land: 0 %
Bund: 0 %
sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

4.7. Geschichte (von der Komission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)
DE07	14				
DE02	13				
DE00	25				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer	Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)
DE07	Rheinauewald Diersheim	*	14
DE02	Roßwört	*	1
DE02	Mittelgrund Helmlingen	+	7
DE02	Hinterwörth-Laast (2 Teilgebiete)	*	6
DE00		+	25

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)
Ramsar-Übereinkommen	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europadiplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
Sonstiger Typ	---			

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer	Art	Überdeckung Anteil (%)	CORINE-Gebietskennziffer	Art	Überdeckung Anteil (%)
187313009	*	1			
187313501	*	38			

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer	Intensität	% des Gebiets	Einfluß
101	C	1	-
110	C	11	-
120	C	5	-
160	B	32	0
300	C	0	-
502	C	0	-

Kennziffer	Intensität	% des Gebiets	Einfluß
621	C	5	-
910	C	0	-
952	C	0	-

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer	Intensität	Einfluß

Kennziffer	Intensität	Einfluß

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

RP Freiburg [79114 Freiburg Bissierstr. 7]

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer	Maßstab	Projektion
7213	25000	Gauss-Krüger (DE)
7312	25000	Gauss-Krüger (DE)
7313	25000	Gauss-Krüger (DE)
7412	25000	Gauss-Krüger (DE)
7413	25000	Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

Transv. Mercatorpr., 3. Meridianstr., CM 9° (Maßstab 1:25000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt: ☐ JA ■ NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

- Standarddatenbogen zum SPA-Gebiet 7313401 "Rheinniederung Kehl - Helmlingen"

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ	*1.2. Kennziffer*	*1.3. Ausfülldatum*	*1.4. Fortschreibung*
J	DE7313401	200101	201003

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer	*NATURA 2000-Kennziffer*
DE7114441	

1.6. Informant

Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg Abt. 2 Ökologie, Boden, Naturschutz
Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe

1.7. Gebietsname

Rheinniederung Kehl - Helmlingen

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt	*Als GGB bestätigt*

Ausweisung als BSG	*Ausweisung als BEG (später auszufüllen)*
200103	

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts

Länge					*Breite*				
E		7	5	4	1	9	4	8	4	0		3

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

		2	1	3	4

2.3. Erstreckung (km)

		0

2.4. Höhe über NN (m):

Min.				*Max.*				*Mittel*			
	1	2	1		1	4	6		1	2	9

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer					Name des Verwaltungsgebiets	Anteil (%)		
D	E	1	3	4	Ortenaukreis	1	0	0
					Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets			0

2.6. Biogeographische Region

alpin	atlantisch	boreal	kontinental	makaronesisch	mediterran
			X		

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung

Anhang I - Lebensräume

Kennziffer	Anteil (%)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungs-zustand	Gesamt-beurteilung

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2. Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population: Nichtziehend	Population: Ziehend: Brütend	Population: Ziehend: Überwinternd	Population: Ziehend: Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung: Population				Gebietsbeurteilung: Erhaltung			Gebietsbeurteilung: Isolierung			Gebietsbeurteilung: Gesamt		
A	2	2	9	Alcedo atthis			i P														
A	2	2	9	Alcedo atthis	i = 26																
A	0	2	1	Botaurus stellaris			i = 1														
A	2	3	6	Dryocopus martius	i 11-50																
A	3	3	8	Lanius collurio		p 11-50															
A	1	7	6	Larus melanocephalus		p P															
A	0	6	8	Mergus albellus			i = 28														
A	0	7	3	Milvus migrans		p 11-50															
A	0	7	2	Pernis apivorus		p < 5															
A	2	3	8	Picoides medius	i < 41																
A	2	3	4	Picus canus	i 11-50																
A	1	9	3	Sterna hirundo		p P															

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2.b Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population				Gebietsbeurteilung			
					Nichtziehend	Ziehend						
						Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
A	1	6	8	Actitis hypoleucos		p < 2						
A	0	5	6	Anas clypeata		p < 2						
A	0	5	6	Anas clypeata			i < 51					
A	0	5	0	Anas penelope			i < 301					
A	0	5	1	Anas strepera			i < 776					
A	0	4	1	Anser albifrons			i = 12					
A	0	3	9	Anser fabalis			i < 1201					
A	0	5	9	Aythya ferina		p < 2						
A	0	6	1	Aythya fuligula			i < 3151					
A	0	6	7	Bucephala clangula			i = 202					
A	0	9	9	Falco subbuteo		p < 3						
A	0	1	7	Phalacrocorax carbo			i < 431					
A	1	1	8	Rallus aquaticus		p 11-50						
A	0	0	4	Tachybaptus ruficollis		p 11-50						
A	1	4	2	Vanellus vanellus				i = 1000				

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

41

3.2.c Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population				Gebietsbeurteilung			
		Nichtziehend	Ziehend						
			Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt

3.2.d Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population				Gebietsbeurteilung			
		Nichtziehend	Ziehend						
			Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt

3.2.e Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

		Population				Gebietsbeurteilung			
		Nichtziehend	Ziehend						
Kennziffer	Name		Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2.f Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population				Gebietsbeurteilung			
		Nichtziehend	Ziehend						
			Fortpflanzung	Überwintemd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2.g. Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population	Gebietsbeurteilung			
			Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.3. Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora

Gruppe												
V	S	A	R	F	W	P	Wissenschaftlicher Name	Population	Begründung			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	28
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	
Trockenrasen, Steppen	1
Feuchtes und mesophiles Grünland	
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	9
Anderes Ackerland	13
Laubwald	36
Nadelwald	
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	7
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	2
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	4
INSGESAMT	**100 %**

Andere Gebietsmerkmale:

Gestauter Rhein m. Staustufe Gambsheim, ehemalige Aue, Altrheine, Quelltöpfe, Gießen, Quellteiche, naturnaher Bach, große Baggerseen, Fischteiche, Erlenbrüche, Eichen-Ulmen-, Eichen-Hainbuchen-Wälder, großfl. Pappelforste, Wiesen.

4.2. Güte und Bedeutung

Rastgebiet von internationaler Bedeutung. Bedeutendstes Brutgebiet für die Schwarzkopfmöwe. Eines der letzten Vorkommen des Flussuferläufers in Ba.-Wü. Teil des wichtigen Eisvogelvorkommens am Oberrhein.

4.3. Verletzlichkeit

Hochwasserrückhalteraum im IRP (Voruntersuchg.), Freizeitanlagen, Ausbau Schiffsverladeanlage, Gewerbeansiedlg., verstärkter Hieb v. Eichen in ehem. Mittelwäldern, Hieb Kormoranschlafbäume, Verlust magerer Rheindammbereiche (Humusauflage).

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
Kommunen:0 %
Land: 0 %
Bund: 0 %
sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

4.7. Geschichte (von der Komission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)
DE07	12				
DE02	9				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer	Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)
DE07	Rheinauewald Diersheim	+	11
DE07	Roßwört (3 Teilgebiete)	+	1
DE02	Mittelgrund Helmlingen	+	5
DE02	Hinterwörth-Laast	+	4
DE02	Roßwört	+	1

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)
Ramsar-Übereinkommen	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europadiplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
Sonstiger Typ	---			

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer	Art	Überdeckung Anteil (%)	CORINE-Gebietskennziffer	Art	Überdeckung Anteil (%)
187313009	+	1			
187313501	*	36			

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität			% des Gebiets			Einfluß		
1				B		7	5				0
1	0	1		B		5					-
1	6	2			C	1					-
1	6	4		B		1	0				-
2	2	0		B		1					-
2	3	0			C	9	0				0

Kennziffer			Intensität			% des Gebiets			Einfluß		
3	0	0		B		5			+		
5	0	2		B		5					-
5	1	1			C	1					-
5	2	0		B		5					0
6				B		5					-
8	4	0		B		2			+		

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität			Einfluß		
4				B				-
4	1	0		B				-
5	0	2		B				-

Kennziffer			Intensität			Einfluß		

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

Regierungspräsidium Freiburg [79114 Freiburg Bissierstr. 7]

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer	Maßstab	Projektion
7213	25000	Gauss-Krüger (DE)
7312	25000	Gauss-Krüger (DE)
7313	25000	Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

Transv. Mercatorpr., 3. Meridianstr., CM 9° (Maßstab 1:5000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt: ☐ JA ■ NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum